

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813**

16.6.1813 (Nr. 165)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 165.

Mitwoch, den 16. Jun.

1815.

## Rheinische Bundesstaaten.

Am 13. d. sind wieder 2 Regimenter der kais. Garde, von Mainz kommend, zu Frankfurt eingetroffen. Das Frankfurter Fremdenverzeichnis ist noch täglich mit franz. Offizieren und Employe's von allen Graden die sich zur Armee begeben, angefüllt. Es treffen gegenwärtig auch viele Remontepferde für die franz. Kavallerie und Artillerie zu Frankfurt ein.

Am 5. d. brach von Regensburg das 1., und am 7. das 3. Bataillon der mobilen Legion des Regenskreises in das Uebungslager bei München auf.

Als ein seltenes Naturereigniß, sagt die die Nürnberger Zeitung, verdient bemerkt zu werden, daß es den 7. d. frühe vor Sonnenaufgang in den Umgebungen von Regensburg (so auch an mehreren Orten in Baiern und Franken) förmlich Eis machte. Innerhalb den Ringmauern der Stadt stand das Reaum. Thermometer auf  $+ 2\frac{1}{2}$  Grad; im Freien aber sank es bis zum Gefrierpunkt.

## Frankreich.

Die Zahl der im verfloffenen J. 1812 zu Paris verstorbenen Personen betrug 20,135, während sie im J. 1811 sich nur auf 16,760 belief. Geboren wurden, im verfloffenen Jahre, 19,587 Kinder.

Von Alexandrien wird unterm 3. d. geschrieben: „Unsere Besatzung ist zahlreich, und beläuft sich über 6000 Mann unterm Gewehre. Man bewunderte bei der letztern Revue die Korps der Mineurs und Sappeurs, so wie das 4. Artilleriereg.; diese Korps exerziren häufig; die neuen Rekruten wetteifern mit den alten Soldaten. Das Departement Marengo hat alle seine Kontingente geliefert; nie ist eine Aushebung mit größerer Geschwindigkeit von staten gegangen. Die Zahl freiwilliger Anwerbungen hat auch die der vorigen Jahre überstiegen. Die Ehrengarden sind schon größtentheils equipirt und beritten; sie exer-

ziren zweimal des Tags. Nichts kommt dem Eifer und Enthusiasmus dieser ausgesuchten Jugend bei.“

Am 9. d. Mittags ist der Leichnam des Gorkmaraschalls Duroc, Herzogs von Friaul, zu Mainz angekommen. Der Bischof samt seiner Geistlichkeit empfing ihn in der Domkirche, wo derselbe bis auf weitem Befehl niedergestellt wurde.

Die verstorbene Mde. d'Houtetot besaß Rousseau's Manuscript der neuen Heloise in 4 Bänden 8°, ganz von Rousseau's Hand geschrieben. Es wurde am 4. d. zu 8000 Fr. ausboten; es geschah aber kein Gebot darauf.

Am 11. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 76 Fr. 25 Cent. und die Bankaktien zu 1203 Fr.

## Großbritannien.

Die Minister haben, nach Londner Nachrichten vom 31. Mai, offiziell erklärt, daß sie Rußlands Vermittlung zwischen England und den vereinigten Staaten verworfen hätten, und es hieß selbst, Sir John Warren habe einen Beweis darüber erhalten, daß er den Hrn. Gallatin und Bayard so eilig Reisepässe bewilligt habe.

Am 29. Mai besuchte die Prinzessin von Wallis die Oper; das Haus war sehr voll. J. L. H. wurden wiederholt mit den lebhaftesten Beifallsbezeugungen empfangen, wofür sie der Versammlung mit mehreren Verbeugungen dankte.

Der berühmte amerikanische Korsar, Paul Jones, welcher den engl. Handel sehr beunruhigt hatte, ist von der Fregatte, Leonidas, genommen worden.

## Italien.

Am 30. Mai begab sich der König von Neapel, in Begleitung der Königin, nach dem Lager, wo er zwei Divisionen Linientruppen, 4000 Mann königl. Gardes, die Eleven der polytechnischen Schule und die des kön. Marinekollegiums lange manduciren ließ.

## D e s t r e i c h

Bei dem kais. Generalkommando zu Brünn in Mähren wurde über die Lieferung des für die in Böhmen versammelten Truppen nöthigen Weins und Essigs eine Lizitation abgehalten. Nach der deshalb ergangenen Kundmachung müssen 9 bis 10.000 Eimer Wein und 900 bis 1000 Eimer Essig in die Magazine nach Josephstadt und Königgrätz, und zwar die erste Hälfte bis zum 24. Jun., die zweite aber bis zum 4. Jul. abgeliefert werden:

Unter den zu Prag angekommenen Personen bemerkt man viele Beamte, Kaufleute und andre Partikularen aus dem Preussischen. Auch war der russ. Oberst Dinally als Kurier aus Schlesien eingetroffen. Abgegangen waren: am 3. d. der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg nach Gitschin, und am 4. der kais. russ. Minister Baron Stein ins russ. Hauptquartier.

Die neuesten östreich. Blätter bemerken, daß die Posten von Berlin, Brestlau und Hamburg ausgeblieben seyen.

## P r e u s s e n.

Die Breslauer Zeit. vom 29. Mai enthält folgende (bereits am 5. Mai zu Dresden erlassene) „Verordnung über die Stiftung eines bleibenden Denkmals für die, welche im Kampfe für Unabhängigkeit und Vaterland blieben: Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen etc. etc. Unsere Urkunde über die Stiftung des Ordens vom eisernen Kreuz (dieser Orden ist am 10. März dieses Jahres gestiftet worden) bestimmt die Belohnung für ausgezeichneten Verdienst in dem gegenwärtig entscheidenden Kampfe für Ehre und Unabhängigkeit. Um aber auch das Andenken derjenigen Helden zu ehren und der Nachwelt zu überliefern, denen der Orden nicht mehr zu Theil werden kann, weil sie für das Vaterland fielen, finden Wir Uns veranlaßt, als Zusatz zu der Urkunde vom 10. März d. J. zu verordnen, wie folgt: §. 1. Jeder Krieger, der den Tod für das Vaterland in Ausübung einer Heldenthat findet, die ihm nach dem einstimmigen Zeugniß seiner Vorgesetzten und Kameraden den Orden des eisernen Kreuzes erworben haben würde, soll durch ein auf Kosten des Staats in der Regimentskirche zu errichtendes Denkmal auch nach seinem Tode geehrt werden. §. 2. Es soll zu dem Ende in jeder Regimentskirche eine einfache Tafel, oben mit dem Kreuze des Ordens in vergrößertem Maasstabe verziert, auf Kosten des Staats

errichtet werden. Sie soll die Aufschrift enthalten: „Die „gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland. „Es starben den Heldentod aus dem . . . Regiment,“ und unter derselben die Namen der Gebliebenen mit Bezeichnung des Ortes und des Tages, die Zeugen ihres rühmlichen Muthes waren. §. 3. Außerdem soll für alle, die auf dem Bette der Ehre starben, in jeder Kirche eine Tafel auf Kosten der Gemeinde errichtet werden, mit der Aufschrift: „Aus diesem Kirchspiel starben für König und „Vaterland:“ Unter dieser Aufschrift werden die Namen aller zu dem Kirchspiel gehörig gewesenen Gefallenen eingeschrieben, obenan die, welche das eiserne Kreuz erhalten, oder desselben würdig gewesen wären. §. 4. Zu ihrem Andenken wird nach geendigtem Feldzuge eine kirchliche Todtenfeier gehalten. Bei derselben werden die Namen der Gebliebenen von dem Prediger genannt, und es wird alles Merkwürdige und Lobliche aus ihrem Leben und über ihren Tod der Gemeinde zur Nachfeierung mitgetheilt. §. 5. Nach dem Gottesdienste dieser Todtenfeier legen der Prediger und die Gemeindevorsteher öffentlich Rechenschaft ab von dem, was für die etwa hinterlassenen Wittwen und Waisen der Gebliebenen geschehen ist, und verabreden das, was zu ihrer Unterhaltung oder Erziehung ferner geschehen muß, damit, wenn die Gemeinden dazu unvernünftig sind, der Staat die nöthigen Kosten übernehme. §. 6. Der Prediger und die Vorsteher reichen ihre Vorklage darüber dem Magistrat der Stadt oder dem Landrathe des Kreises ein, welcher die dazu nöthigen Anordnungen treffen, und die Genehmigung der höhern Behörden soleych nachsuchen muß. Die kommandirenden Generale müssen die erforderlichen Nachrichten den Regierungspräsidenten der Provinzen mittheilen, und diese haben für die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen Sorge zu tragen, und die etwa noch nöthigen besondern Anweisungen von Unserm Staatskanzler einzuholen. Gegeben Dresden, den 5. Mai 1813. Friedrich Wilhelm. — Hardenberg.“

Die nämliche Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Es ist zur Anzeige gekommen, daß hin und wieder von den Armeen verwundet zurückgekommene Militärs sich willkürlich in der Provinz zerstreuen, um an selbst gewählten Orten ihre Heilung abzuwarten. Es sind daunter selbst Kavalleristen mit ihren Pferden, für welche solche von den Kommunen die erforderliche Forrage beige-

ren. Dieses kann um so weniger gebuldet werden, als sich dergleichen Verwundete dadurch aller Aufsicht und Anweisung entziehen. Es werden daher alle in diesem Falle sich befindende Verwundete ohne Unterschied hiermit angewiesen, ihre ohne Erlaubniß der betreffenden Militärbehörden selbst gewählten Aufenthaltsorte entweder so fort zu verlassen und sich hierher, oder nach dem nächsten Militär-Lazareth zu begeben, oder wenn sie daran durch ihren körperlichen Zustand gehindert seyn sollten, ein Attest des Kreis- oder Stadtphysici oder eines aktiven Bataillonschirurgi über ihren Krankheitszustand an den Hrn. Generalstabschirurgus Dr. Göcke binnen 8 Tagen einzureichen, damit sie dieser in die Listen aufnehmen, und nach den Umständen ihren Abgang zur Armee veranlassen kann; zu welchem Ende sich die gedachten Militärs von 14 zu 14 Tagen durch ein chirurgisches Attest über ihr Zurückbleiben ausweisen müssen. Die Ortsbehörden haben sich nach dieser Anordnung ebenfalls genau zu achten, und keinem Verwundeten den Aufenthalt zu gestatten, der sich nicht auf vorgedachte Art legitimiren kann. Uebrigens werden die in solchem Falle befindlichen Kavalleristen noch insbesondere verpflichtet, ihre Pferde sofort abzugeben, damit sie Behufs der Verpflegung und weiteren Disposition zu den Depots gebracht werden können. Breslau, den 27. Mai 1813. Königlich Militärgouvernement von Schlesien. Der Militärgouverneur Graf von Sözen. Der Zivilgouverneur Fehr v. Altenstein. — Ferner nachstehendes Publikandum: „Die Stadt- und Landbehörden, die Gensdarmen, die Bürgergarden und die Landwehr sind von Seiten Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen bevollmächtigt, alle Marodeurs und herumirrende Soldaten der russ. Armee, wie auch diejenigen, welche durch Wegnahme von Pferden und Lebensmitteln der Armee Schaden zufügen, an den Kommandanten des Hauptquartiers oder an die nächsten Truppenkommandos zu schicken; sie werden für jeden Mann einen Dukaten bekommen. Sr. kais. Maj. Generalleutenant und Generaladjutant, Chef des Generalstabes aller Armeen, und Ritter mehrerer Militärorden, Fürst Wolkonsky.“

Der Kaiser von Rußland hat an den preussischen General der Kavallerie, v. Blücher, nebst dem St. Georgenorden zweiter Klasse für ihn selbst (wie bereits gemeldet worden), noch 300 Kreuze dieses Ordens fünfter Klasse übersandt, um solche an die Unteroffiziere und Gemeinen

zu vertheilen, welche sich durch glänzende Waffenthaten in der Schlacht vom 2. Mai hervorgethan haben. Die Generale und Offiziere, welche Gelegenheit hatten, ebendasselbst ausgezeichnete Dienste zu leisten, sollen nach Verhältniß besondere Dekorationen erhalten.

#### S c h w e i z.

Ueber die bereits gemeldete Eröffnung der Tagsatzung, so wie über deren erste Verhandlungen, enthält ein Schweizerblatt folgendes: „Im Jahr 1807, als eben die Schweizerische Tagsatzung in Zürich versammelt war, wurde der erste russ. preuß. Krieg mit Frankreich durch den Vertrag von Tilsit beendet, von dessen treuer Festhaltung sich die Menschheit lange Ruhe versprochen hatte. Mögte dieser Umstand der ganzen Menschheit zur erfreulichen Vorbedeutung auch für die Epoche der gegenwärtigen Tagsatzung werden, welche am 7. d. in den gewöhnlichen Formen eröffnet wurde. Der Zug gieng durch lange und schöne Reihen von Truppen aller Waffen von der Wohnung des Landammanns der Schweiz, unter Kanonendonner und Glockengeläute, nach dem großen Münster, wo die Regierung und der Stadtrath die Repräsentanten der Schweizerischen Nation empfingen, und wo den Eintretenden aus weichen Kehlen ein hehres Gloria, mit allem musikalischen Pomp begleitet, entgegen haulte. Wir kommen ein andermal auf die der tröstlichsten Salbung volle Anrede des Landammanns zurück; nicht einzig aus seinem Munde quollen herzliche Begrüßungen der Eidgenossen, weiße Lehren, ihr Glück zu erkennen und zu bewahren, hoher Preis der Tapferen, die im Norden den Werth unseres Volkes mit ihrem Blute bezeugt haben. Der Gesandte von Glarus pries die Wohlthätigkeit des Vaterlandes; jener von Tessin das Zutrauen desselben auf den Vermittler und die geheiligte Dauer seines Werks. Die Gesandtschaften von Frankreich, Italien, Baiern, Württemberg und Baden wohnten dem feierlichen Akt bei, nach welchem die Truppen in der vorzüglichsten Haltung paradirten. Abends war Ball im geschmackvollen Kasino. — Die erste Sitzung der Tagsatzung am 8. d. war der einmüthigen Wiedererwählung des Kanzlers Mousson und des Flügeladjutanten Obersten v. Hauser gewidmet; die Stelle des letztern erkennen die Stände Waadt und Luzern noch nicht an. Sehr große Mehrheit vereinigte sich für Gleichförmigkeit der Heimathscheine, und für den Grundsatz, daß Religionsänderung und die nicht zu verbietende Verbeirathung mit einer Person eines andern christl. Bekenntnisses keinen bürgerlichen Rechten nachtheilig seyn sollen. Schwyz und Unterwalden stimmen noch nicht ein; Zug will nur

ihr Einwohnungsrecht nicht beschränken; im Kanton Appenzell müssen die Bekannthändernden auch Rhoden wechseln. Ueber die Rechte heimathlos gewordener Schweizer wurde für diesmal nicht eingetreten.

#### Nordamerika.

Ein förmlicher Akt der nordamerikanischen Regierung ermächtigt den Präsidenten der vereinigten Staaten, gegen die Engländer Repressalien zu gebrauchen, im Falle sie oder ihre Altkirten, die Indianer, sich Grzesse irgend einer Art gegen die Unterthanen oder Schützlinge der nordamerikanischen Freistaaten erlauben, oder die Kriegsgebräuche verletzten.

#### Berichtigung.

In der gestr. Zeit., auf der zweiten Seite, Sp. 1, ist nach den Worten: des ruhmvollen Zeitpunkt zu bringen, wo, beizusetzen: in drei Monaten.

#### Theater-Anzeige.

Künftigen Freitag, den 18ten Jun. (zum Vortheil für Herrn Karschin — zum erstenmal): Toni, oder: Die Franzosen auf Domingo, Drama in drei Akten, von Theodor Körner; nach einer wahren Begebenheit im Jahre 1803. Hierauf (zum erstenmal): Der Vetter aus Bremen, oder: Die drei Schulmeister, Lustspiel in einem Akt, von Theodor Körner.

#### Todes-Anzeigen.

Mein hoffnungsvoller lieber Fritz starb in vergangener Nacht um 12 Uhr, am Scharlachfieber. Den 30. Jul. 1804 wurde er in Hohenwettersbach geboren, ist also 8 Jahre 10 Monate und 14 Tage alt geworden.

Karlsruhe, den 15. Jun. 1813.

Rheinländer, Landamts-Revisor,  
und seine Gattin, geb. Büllle.

Am 14. d. M. starb dahier, entfernt von ihren Eltern, an der Auszehrung, Jungfer Henriette Karoline Marie Anne Bauffe, Tochter des Herrn Bauffe, Sekretärs bei der Rentkammerverwaltung zu Grethange, im Mosel-Departement. Ich mache diesen Todesfall allen Freunden der Seligen hiermit ergebenst bekannt.

Karlsruhe, den 15. Jun. 1813.

Schweizer,  
Weißzeug-Bewalterin.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In der durch die neue Kriegssteuer nöthig gewordenen Rectifizierung der im Jahr 1811 letztmals berichtigten Einkommens-Passion der Großherzogl. aktiven und quieszirenden Staatsbeamten und ihrer Wittwen, welche zu Centraladministration gehören, und, wenn sie auch aus der Generalkassatskaffe keinen Gehalt beziehen, zu der unmittelbaren Eingabe ihrer Passionen bei dem Großherzogl. Finanzministerium berechtigt sind, hat diese hohe Stelle eine besondere Kommission ernannt, und zur Passionsberichtigung einen am 21. Jun. 1813 zu Ende gehenden Termin anberaumt, während dem, bei Vermeidung der durch das gedruckte Realement angeordneten Nachtheile, in allen Fällen sich an diese Kommission zu wenden wäre, wo seit dem Jahr 1811 eine Veränderung des Einkommens erfolgt, oder eine ganz neue Passion aufzustellen ist. Die betreffenden Großherzogl. Behörden sind von Seiten des

Großherzogl. Finanzministeriums hiervon in Kenntniß gesetzt worden, allein diese Eröffnung konnte, wie es scheint, nicht allgemein genug gemacht werden, daher man für nöthig findet, auch durch öffentliche Lokalblätter sämtlich hierher gehörige Steuerpflichtige davon besonders zu unterrichten, um, so weit dieses noch nicht geschehen ist, noch vor Ablauf des Termins bei der Kommission auf der Kanzlei des Großherzogl. Steuerdepartements sich melden zu können.

Karlsruhe, den 15. Jun. 1813.

Großherzogl. Ministerial-Kommission.

Gyßer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an die von hier sich entfernte Hofchauspielerin Unzelmann, ingleichen den Hofchauspieler Wdhner zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche Dienstags, den 29. dieses, Vormittags 9 Uhr, unter Strafe des Ausschusses, auf diesseitiger Kanzlei gehörig zu liquidiren.

Karlsruhe, den 12. Jun. 1813.

Großherzogliches Oberhofmarschall-Amt.

Karlsruhe. [Fährniß-Versteigerung.] Montag, den 21. dieses Monats, Vormittags nach 8 Uhr, wird mit der in dem neuesten Geschmat bestehenden Fährniß-Verlassenschaft des in russischer Gefangenschaft verstorbenen Großherzogl. Badischen Oberstlieutenant und Generaladjutanten von Grolmann, in dem Hause des Stadtapotheker Sommerichu dahier, durch alle Rubriken, und gegen gleich baare Bezahlung, angefangen werden.

Karlsruhe, den 14. Jun. 1813.

Von Inventur-Kommissionen wegen.

Freiburg und Konstanz. [Gebundene Bücher u. Bibliotheken werden zu kaufen gesucht.] Wir verbinden mit unserm Geschäft auch den Handel mit ältern und neuern gebundenen Büchern, und kaufen zu diesem Zweck ganze Bibliotheken oder einzelne Werke. Kataloge oder Offerte erbitten wir nur franco, samt bestimmter Angabe der Jahrszahl, Druckorts, des Verlegers und aus wie viel Theilen ein Werk bestehe.

Herber'sche Buchhandlung  
in Freiburg und Konstanz.

Küppurg. [Anstalt zum Waschen u. Bleichen.] Untenstehender benachrichtiget ein geehrtes Publikum von seiner nun aufs Beste eingerichteten Anstalt zum Waschen; die Preise des mir zum Waschen Uebergebenen sind: Ein Leintuch, Tischtuch, Mannshemd, Weiberhemd, Weste, Pfälzenzüge 4 kr.; Kopfkissenzüge, Handtuch 2 kr.; Tafeltuch 3 kr.; Bettcouvert 16 kr.; kleiner Vorhang 6 kr.; großer 12 kr.; Weiberüberrock 9 kr.; Weiberunterrock 6 kr.; ein weißes Kleid 9 kr.; 2 Servietten 3 kr.; ein weißes Mannshatstuch 1 kr.; ein weißes Weiberhatstuch 4 kr.; von einem Chemisette 2 kr., und was sonst noch Kleinigkeiten sind, 1 kr. Wenn man aber nur zum Bleichen herausgeben will, so kostet ein Korb voll, den eine Person tragen kann, 10 kr. Will man aber eine große Waschbleichen, so kostet es über Nacht und Tag 2 fl. 24 kr.; der Fuhrlohn abzuholen kostet 24 kr., und heimzuführen wieder 24 kr.

Meine Einrichtung zur Bleiche der Leinwand und des Garns ist jetzt recht bequem, und das Sprengen mit dem vortheilhaftesten Altpwasser, welches bei mir vorb. ist, wird auch das feinste beitragen, so daß ein geehrtes Publikum gewiß zur vollkommensten Zufriedenheit bedient wird.

Wilh. Eisenlöffel.

Altehaus. [Entenschießen.] Da mir im letzten Schießen ein Rest Enten geblieben sind, so empfehle ich mich abermals einer verehrungswürdigen Schützen-Gesellschaft auf Sonntag Nachmittags, den 20. Jun., zu diesem Vergnügen.

Altehaus, den 16. Jun. 1813.

Ch. Wagner.

(Hierzu eine Beilage.)